

Sitzungsvorlage

Nr.: 2020/684

Antrag**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 27.10.2020:
Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	18.11.2020	TOP
Kreisausschuss	07.12.2020	TOP
Kreistag	14.12.2020	TOP

Eingang per E-Mail am 27.10.2020SOLI Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 27.10. 2020

Wir bitten darum, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Fachausschusses BAK am 18. November 2020, des KA und des KT zu setzen:

Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss stellt für den Haushalt 2021 Haushaltsmittel zur Sanierung folgender Radwege ein: Radweg Bahnhof Schnega - Schnega - Spithal (K7), Radweg Clenze – Sallahn (K18) und Radweg Sallahn – Metzingen (K8).

Begründung:

Gut befahrbare Radwege sind mit eine Voraussetzung dafür, dass Menschen mehr mit dem Fahrrad unterwegs sind. Die positiven Auswirkungen des Radfahrens auf Klima und Gesundheit sind bekannt. Die Bedeutung für das Klima wird im Masterplan 100% Klimaschutz sowie im Leitbild deutlich hervorgehoben.

Das Fahren mit dem Rad auf den genannten Radwegen wird nicht durchgängig aber doch an manchen Streckenabschnitten stark beeinträchtigt durch Wurzelaufbrüche sowie auch durch Absenkungen. Diese Abschnitte müssen dringend saniert werden.

Zu überprüfen wäre, ob für die Sanierung Zuschüsse von Land und Bund zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sollten Mittel aus dem Bereich Straßenbau zur Sanierung dieser Radwege eingestellt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hermann Klepper
SOLI- Fraktion**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sanierung von Fahrradwegen wird grundsätzlich im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen mit durchgeführt. Ich sehe daher keinen Grund von der bisherigen Praxis abzuweichen, weil eine akute Verkehrsgefährdung nicht gegeben ist. Die in Rede stehenden Radwege entsprechen, aufgrund ihres Alters, nicht mehr den heutigen Anforderungen, so dass nur mit einem Ausbau bzw. Neubau dieser Radwege die geforderte Zielvorstellung erreicht werden kann.

Für die Sanierung von Radwegen können auch grundsätzlich keine Fördermittel eingeworben werden, weil nur ein Neubau förderfähig ist. Bevor jedoch Maßnahmen beantragt werden können sind diese Maßnahmen zu beplanen und müssen baureife Unterlagen erstellt werden.

Daher wären im ersten Schritt zunächst Haushaltsmittel für die Planung von jeweils in sich abgeschlossenen Maßnahmen im Haushalt einzustellen.

Klimawirkung:

Bei der Sanierung bzw. dem Ausbau von Radwegen ist von positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen, da klimafreundliches Verhalten gefördert wird.
